

## **Antrag an die Mitgliederversammlung des OV Stralsund im BDZ am 23. Januar 2020**

Antragsteller: **Vorstand**

Antrag betr.:

### **Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 23 Abs. 2 der Satzung des BV Nord**

#### ***Die Mitgliederversammlung möge beschließen:***

Der Vorstand wird beauftragt, umgehend mit den anderen Ortsverbänden des HZA-Bezirks in Gespräche über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 23 Abs. 2 der Satzung des BV Nord einzutreten und, soweit Übereinstimmung besteht, die Gründung derselben herbeizuführen und zu vollziehen.

#### Begründung:

Angesichts der aktuellen Lage bedarf die Vertretung der spezifischen Interessen der Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern dringend der Optimierung und Intensivierung. Insbesondere die Entwicklungen am Standort Rostock (Service-Center und BWZ) zeigen, daß dies derzeit weder vom BV Nord noch von den jeweils zuständigen Ortsverbänden allein in dem erforderlichen Umfang bewirkt werden kann. Es sind daher alle Kräfte zu bündeln, um den BDZ in Mecklenburg-Vorpommern schlagkräftiger aufzustellen, Forderungen strukturiert, öffentlichkeitswirksam und wirkungsvoll gegenüber Politik und Verwaltung zu plazieren und zu vertreten und darüber hinaus die zukunftsgerichtete programmatische Aufstellung des BDZ voranzutreiben.

Hierfür bietet die in der BV-Satzung ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit der Bildung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft ein wirksames Instrumentarium, welches sich im Wesentlichen der vorhandenen Strukturen bedient und somit auch ressourcenschonend agieren kann.

Beschluß: *angenommen*

*abgelehnt*

*Arbeitsmaterial*